



# Wechsel im Vorstand der SGP - Das Parlament als kreativer Gesetzgeber?

An der diesjährigen Jahresversammlung in St. Gallen durfte unsere Gesellschaft ihr 10-jähriges Bestehen feiern! Da lag es natürlich nahe, sich durchaus selbstbewusst die Frage zu stellen, wie es um die Kreativität des Parlaments als Gesetzgeber stehe. Natürlich war an der Themenwahl – wie immer in den letzten 10 Jahren – unser Sekretär *Martin Graf* massgebend beteiligt. Er war seit der Gründung der SGP als ihr Sekretär faktisch ihr Geschäftsführer. Bei ihm liefen die Fäden zusammen, er plante unsere Veranstaltungen, er pflegte die Kontakte mit den kantonalen und kommunalen Parlamenten, und er nutzte zum Wohl unserer Gesellschaft sein dichtes Beziehungsnetz, das er als langjährigen Sekretär der Staatspolitischen Kommissionen der Eidgenössischen Räte knüpfen konnte. Vor allem auch wegen des grossen und umsichtigen Einsatzes von Martin Graf darf die SGP heute feststellen, dass sie zum geschätzten Gesprächsforum aller am schweizerischen Parlamentswesen Interessierten geworden ist und damit ihre statutarischen Hauptaufgaben erfüllt, auch wenn es natürlich schön wäre, wenn noch wesentlich mehr Akteure aus der "Parlamentsszene" die SGP als Ort der Begegnung und des Meinungs- und Informationsaustauschs entdecken würden! Martin Graf hat den Wunsch geäussert, auf das Datum der Jahresversammlung 2007 von seinem Amt als Sekretär zurückzutreten. Der Vorstand dankt Martin Graf für sein langjähriges, fruchtbares Wirken, wünscht ihm alles Gute und hofft, dass er sich weiterhin kreativ an unserem "Vereinsleben" beteiligt.

Als Nachfolger konnten wir *Dr. Moritz von Wyss* gewinnen. Er hat in Zürich Jurisprudenz studiert und mit einer Arbeit über "Maximen und Prinzipien des parlamentarischen Verfahrens" daselbst promoviert. Er ist seit fünf Jahren stellvertretender Leiter des Rechtsdienstes der Parlamentsdienste der Bundesversammlung und publiziert regelmässig zum Parlamentsrecht. Der Vorstand freut sich sehr über diese Wahl und wünscht Moritz von Wyss viel Freude und Erfolg in seinem neuen Amt als Sekretär der SGP.

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen erscheint 3 mal jährlich und wird durch die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen herausgegeben.

Sekretariat der Gesellschaft und Vertrieb: Moritz von Wyss, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern.  
Redaktion: Ruth Lüthi, Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, 3003 Bern, Tel. 031 322 98 04.

Produktion: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Solothurn, Tel. 032 621 64 19

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: 28. Februar 2008. Die von den Autorinnen und Autoren vertretenen Meinungen müssen sich mit denjenigen der Redaktion nicht decken. Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Mitteilungen können direkt an die Redaktion gesandt werden, vorzugsweise per E-Mail ([ruth.luethi@pd.admin.ch](mailto:ruth.luethi@pd.admin.ch)).

Natürlich war es für den Vorstand besonders erfreulich, dass er neben *Prof. Dr. Georg Müller*, einem anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Gesetzgebungslehre, auch *Martin Graf* als Referenten für die Jahresversammlung 2007 gewinnen konnte. Dass die beiden zur "Kreativität" des Parlaments in seiner Funktion als Gesetzgeber unterschiedliche Auffassungen haben, ist den "Insidern" seit Jahren bekannt. Das sorgte für eine spannende Ausgangslage für unsere diesjährige Fachtagung – und die Teilnehmenden wurden denn auch nicht enttäuscht, wie die in diesem Heft veröffentlichten Berichte und Voten belegen. Gesetzgebung gehört seit jeher zum Kerngeschäft jedes Parlaments, und zwar auch in den Kantonen und auf Gemeindeebene. Was die Einflussnahme auf den materiellen Gehalt der Rechtsetzung anbelangt, stehen den Parlamenten dabei durchaus unterschiedliche Instrumentarien zur Verfügung. Diese Vielfalt ist Spiegelbild unserer föderalistischen Rechtsordnung und tief verwurzelt in unserem Verfassungsverständnis. Klar ist freilich, dass die Gesetzgebung auf Bundesebene ungleich anspruchsvoller und komplexer ist als jene in den Kantonen und Gemeinden. Dies vor allem auch deshalb, weil das internationale Recht der Kreativität des nationalen Gesetzgebers teilweise recht enge Schranken setzt, die zu regelnden Materien schwierig und politisch sensibel sind und der Vollzug im Bundesstaat zuweilen besondere Schwierigkeiten bietet. Zwar ist die parlamentarische Initiative auf Bundesebene ein probates Mittel, um dringenden gesetzgeberischen Anliegen zu entsprechen, wenn der Bundesrat bei der Erfüllung von Rechtsetzungsaufträgen "bockt" und Einzelfragen zu regeln sind. Bei komplexen Vorhaben obliegt die Vorbereitung der Vorlage indessen zweckmässigerweise der Verwaltung, auch wenn das Parlament dazu entscheidende Impulse geben kann und soll. Bei der Beratung der Vorlage kann das Parlament aber durchaus substanzielle Änderungen selber vornehmen – auch gegen den Willen des Bundesrats. Unser Milizsystem "lebt" ja nicht zuletzt auch davon,

dass bei den Parlamentsmitgliedern mitunter Fachwissen vorhanden ist, das auch im Rechtsetzungsverfahren genutzt werden darf .... Die Frage ist nur, ob diese gesetzgeberische Kreativität des Parlaments jeweils im Ratsplenum oder zweckmässigerweise in den vorberatenden Kommissionen Ausdruck finden soll. Von der Sache her gesehen, ist Letzteres geboten, auch wenn sich die Urheberschaft der Änderungsvorschläge in diesem Fall medial kaum wirksam vermarkten lässt. Das kreative Kommissionsmitglied muss sich damit begnügen, seinen Erfolg im Stillen zu geniessen. Auch das kann befriedigend sein! Selbstverständlich ist es aber jedem Ratsmitglied unbenommen, im Plenum Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu einer Gesetzesvorlage zu machen, und der Rat ist gehalten, dazu mindestens die Meinung des Bundesrats einzuholen und selber eine Plausibilitätsprüfung durchzuführen. Ist diese positiv, die Tragweite des "kreativen" Antrags aber nicht klar, empfiehlt sich in der Regel, das Geschäft an die Kommission zurück zu weisen, es sei denn, man könne darauf vertrauen, dass der andere Rat die "kreativ" ergänzte Vorlage nochmals mit Hilfe der Verwaltung vertieft prüfen werde. Die Erfahrung lehrt, dass medienwirksam generierte gesetzgeberische Geistesblitze im Ratsplenum nur in den wenigsten Fällen nachhaltig genial sind. Andererseits darf festgehalten werden, dass das Parlament zahlreiche Vorlagen des Bundesrats mit eigenen und durchaus originellen Beiträgen verbessert und damit teilweise erst politisch mehrheitsfähig gemacht hat. Kurz: Die Verwaltung mag zwar zumindest bei der Vorbereitung der Gesetzgebung eine "marktbeherrschende" Stellung haben, über ein Monopol verfügt sie aber nicht!

Prof. Dr. Ulrich Zimmerli  
a.Ständerat  
Präsident SGP



Le bulletin d'information SSP paraît 3 fois l'an et est publié par la Société suisse pour les questions parlementaires.

Secrétariat de la société et distribution: Moritz von Wyss, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne.  
Rédaction: Ruth Lüthi, Secrétariat CIP, Services du Parlement, 3003 Berne, Tel. 031 322 98 04.

Production: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soleure, Tel. 032 621 64 19

Délai rédactionnel du prochain numéro: 28 février 2008.

Les avis exprimés par les auteurs sont de leur seule responsabilité et ne reflètent pas nécessairement celles de la rédaction.

Les nouvelles peuvent être transmises directement à la rédaction, si possible par voie électronique ([ruth.luethi@pd.admin.ch](mailto:ruth.luethi@pd.admin.ch)).

Il bollettino d'informazione SSP viene pubblicato 3 volte all'anno dalla Società svizzera per le questioni parlamentari (SSP).

Segretariato della Società e distribuzione: Moritz von Wyss, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna.

Redazione: Ruth Lüthi, Segretariato CIP, Servizi del Parlamento, 3003 Berna, Tel. 031 322 98 04.

Produzione: typobox, Christa Krestan, Haffnerstrasse 27, 4500 Soletta, Tel. 032 621 64 19

Termine redazionale della prossima edizione: 28 febbraio 2008.

Le opinioni espresse dagli autori non devono collimare con quelle della redazione. Gli autori sono responsabili delle loro opinioni.

Le informazioni possono essere trasmesse direttamente alla redazione, possibilmente per e-mail ([ruth.luethi@pd.admin.ch](mailto:ruth.luethi@pd.admin.ch)).